



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	13.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Dokumentation der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs

In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2010 wurde um Mitteilung über die Dokumentation der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs hinsichtlich der Schadensersatzansprüche gebeten.

Die rechnungsmäßige Abwicklung der Arbeiten nach dem Einsturz des Historischen Archivs erfolgte bis Ende 2009 zunächst über Sonderkonten. Nach Schließung dieser Sonderkonten und Abrechnung über den Haushalt der Stadt Köln durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Ausgaben erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen und Ausgaben unmittelbar aus den Budgets der beteiligten Dienststellen. Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beauftragten Maßnahmen werden von dort abgewickelt und mit den jeweils betroffenen Dienststellen der Stadt abgerechnet, sofern es sich nicht um Eigenschäden der Gebäudewirtschaft handelt.

Sämtliche Rechnungen, auch die der Gebäudewirtschaft, werden in einer mit dem Rechtsamt abgestimmten Datenbank erfasst, wobei auch Einnahmeausfälle (z. B. KAG-Beiträge Severinstr., Mietausfälle Gebäudewirtschaft) berücksichtigt werden. Diese Daten einschließlich der dazugehörigen Belege im PDF-Format werden den städtischen Rechtsvertretern jeweils auf Anforderung zur Weiterbearbeitung im Regressverfahren übermittelt.

Daneben werden gesondert die einsturzbedingten Personalaufwendungen (z. B. Überstunden und Personalmehrbedarfe) erfasst. Hier erfolgt ebenso ein Austausch mit den Rechtsvertretern der Stadt.

Die mit den Einsturzfolgen in Zusammenhang stehenden Rechnungsbelege werden nach Begleichung im Original bei der Kämmerei aufbewahrt, soweit sie nicht bei der Gebäudewirtschaft verbleiben. Die bereits bei der Stadtkasse vorliegenden Originalbelege werden sukzessive an die Kämmerei übergeben. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Originalbelege auch nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen für das Regressverfahren zur Verfügung stehen.

Zum Stichtag 29.11.2010 sind bei der Stadt einschließlich der Gebäudewirtschaft (Stichtag hier: 15.11.2010) insgesamt 32.475.466,21 EUR an zahlungswirksamen Rechnungen angefallen. Hierin enthalten sind die Zahlungen an die Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von bisher 4.120.000,00 EUR sowie eine Zahlung an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG in Höhe von 6.376.881,80 EUR, die im Rahmen eines Schadensausgleichs in ergänzender Regelung zu § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrags erfolgte.

Im Regressverfahren sind zusätzlich Mindereinnahmen zu berücksichtigten in Höhe von 803.500,00 EUR durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sowie in Höhe von 1.290.742,46 EUR durch aufgelaufene Ausfälle bei den Mieteinnahmen, insbesondere bei der Gebäudewirtschaft. Ebenfalls hinzuzurechnen sind von der Gebäudewirtschaft erbrachte Eigenleistungen in Höhe von 382.571,12 EUR.

In der Datenbank sind somit derzeit Aufwendungen/Mindererträge im Gesamtbetrag von 34.952.279,79 EUR dokumentiert.

Bei den zusätzlichen Personalaufwendungen sind bisher Kosten in Höhe von 1.006.711,92 EUR für Mehrarbeits- und Überstunden sowie den freiwilligen Einsatz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von StadtAktiv angefallen. Die Mehraufwendungen für erfolgte Stellenzusetzungen werden beim Historischen Archiv gesondert erfasst und den Rechtvertretern der Stadt zur weiteren Beurteilung übermittelt.

Zur Höhe der bei den Kölner Verkehrs-Betriebe AG entstandenen einsturzbedingten Aufwendungen können seitens der Kämmerei derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden. Die bereits erwähnte Ausgleichszahlung in Höhe von 6.376.881,80 EUR entspricht dem im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG durch den dortigen Wirtschaftsprüfer festgestellten Wert und wurde dem Ratsbeschluss vom 02.02.2010 entsprechend geleistet.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Kahlen